

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Döbeln GmbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung * MS	27,54	6,09	141,57	1,53	23,60	1,53
Umspannung MS/NS MS/NS	31,48	6,76	154,74	1,83	25,79	1,83
Niederspannung NS	34,10	7,20	163,50	2,03	27,25	2,03

Blindmehrarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung MS		68,65	82,62	96,39
Umspannung MS/NS MS/NS		78,71	94,45	110,19
Niederspannung NS		85,26	102,31	119,36

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	35,00	8,28
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,43
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,43
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,43

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale Reduktion * Euro/a
Neuverträge ab 2024	35,00	8,28	-129,33
Modul 1 Pauschale Reduktion *			
Modul 2 AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,31	

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	661,82
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	291,74
NS-Lastprofil	400,08
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	30,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	10,82	1,95
Zweitartfzähler	21,50	1,95
2-Tarif-2-Richtungszähler	21,50	1,95
Prepaymentzähler	36,95	1,95
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler)	36,95	1,95
elektronischer Haushaltszähler (EDL21)	20,25	1,95

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	30,00
Schaltgerät	9,50
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	80,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>